

Zu Dr. 368/I, K. N. V.

155

Anfragebeantwortung

des Unterstaatssekretärs für Inneres und Unterricht.

Auf die heute in der 88. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung eingebrachte Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Sepp Straßner und Genossen, betreffend den durch die Hilfsärzte der Innsbrucker Krankenhauskliniken veranlaßten Streik, beehre ich mich folgendes vorzubringen. Hierbei lege ich Wert darauf, durch eine eingehende Darlegung des Sachverhaltes festzustellen, daß es nicht gerechtfertigt ist, diesen Streik durch die „Nichterfüllung der seit Monaten an das Unterrichtsamt gerichteten Forderungen“ zu begründen.

Als sich die Innsbrucker klinischen Hilfsärzte zum ersten Male mit ihren Forderungen an das Unterrichtsamt gewendet hatten, wurde in dem an die Landesregierung ergangenen Erlaß vom 9. März d. J. darauf aufmerksam gemacht, daß es nach dem Durchführungserlaß zum Hochschulassistentengesetz Sache des medizinischen Professorenkollegiums ist, wegen der aus dienstlichen Rücksichten etwa nötigen Umwandlung von bisher unbesoldeten Assistentenstellen in besoldete rechtzeitig begründete Anträge zu stellen. Es wurde ferner mitgeteilt, daß eine allgemeine Erhöhung der Demonstratorstipendien für alle Hochschulen vom nächsten Budgetjahr in Aussicht genommen sei. Bezüglich der an den Kliniken beschäftigten sogenannten „Volontärärzte“ wurde darauf hingewiesen, daß diese bisher ohne jede behördliche Genehmigung unmittelbar von den einzelnen Klinikvorständen in beliebiger Zahl zur Ausbildung an der Klinik zugelassen worden sind; wenn diese Volontärärzte nunmehr eine Entlohnung beanspruchen, so kann eine solche nur aus dem Gesichtspunkt in Frage kommen, daß sie neben ihrer eigenen Ausbildung auch an dem Spitalsärztlichen Hilfsdienst im städtischen Krankenhaus teilnehmen, es müsse daher vorerst festgestellt werden, ob sie hierfür von der Gemeinde als Spitals-

faktor eine Entlohnung, insbesondere Wohnung und Verköstigung erhalten. Staatlicherseits könne es sich nur darum handeln, solchen Volontärärzten ebenso wie Demonstratoren und Operationszöglingen ein Ausbildungsstipendium zu gewähren. Die Bewilligung von Naturalentlohnungen für den hilfsärztlichen Dienst wurde der Gemeinde als Spitalsfaktor nachdrücklich empfohlen und es wurde die Organisation der Hilfsärzte verständigt, diese Forderung bei der Krankenhausverwaltung geltend zu machen.

In einem zweiten an die Landesregierung ergangenen Erlaß vom 28. Mai d. J. wurde das medizinische Professorenkollegium zu einer begründeten Äußerung aufgefordert, ob nach dem Umfang des Spitalsdienstes die Bestellung von 40 Volontärärzten notwendig sei. Es wurde neuerlich die Bewilligung von Ausbildungsstipendien für eine dem nachzuweisenden Bedarf entsprechende Anzahl von Volontärärzten in Aussicht gestellt, es wurde aber zugleich bemerkt, daß diese Stipendien nicht mit dem für Wien unter ganz besonderen Verhältnissen zugestandenen Betrag von 4200 K nebst 1200 K Wohnungszuschuß jährlich bewilligt werden könnten. Es wurde ferner neuerlich ein Bericht über die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde wegen Gewährung freier Verköstigung für alle klinischen Hilfsärzte eingefordert.

Nachdem am 29. Mai eine telegraphische Mitteilung des medizinischen Dekanates eingelangt war, daß das Professorenkollegium „die Bestrebungen der Spitalsärzte betreffend Gewährung gleicher Zuschüsse an unbesoldete Assistenten, Demonstratoren und Hilfsärzte wie sie für die Wiener Kliniken bewilligt wurden, befürworte“, traf am 4. Juni eine unmittelbare Eingabe der Ärzteorganisation vom 1. Juni ein, in der unter Streik-

2.

androhung mit 5. Juni die Bewilligung von sieben weiteren besoldeten Assistenten ab 1. Juni 1920, von 29 Stipendien von 4200 K nebst 1200 K Wohnungszuschuß für klinische Hilfsärzte rückwirkend ab 1. Jänner 1920 und die freie Verköstigung oder vollkommen entsprechende materielle Entschädigung für diese Assistenten und Hilfsärzte, ferner die Verköstigung aller übrigen Hilfsärzte zum Regiepreise 4 K täglich aus der städtischen Spitalsküche gefordert wurde.

Da die in den früheren Erlassen vom 9. März und 28. Mai verlangten Äußerungen nicht eingelangt waren, wurde in dem an das medizinische Dekanat gerichteten Erlaß vom 4. Juni das Professorenkollegium nochmals aufgefordert, bestimmte Anträge zu stellen, ob die von der Ärzteorganisation angeforderten sieben besoldeten Assistentenstellen sowie die nunmehr angeforderten 29 Hilfsarztstipendien nach den Verhältnissen des Spitalsdienstes und zur Ausbildung von Ärzten tatsächlich notwendig sind; es wurde ferner die Bemessung der Stipendien mit 3000 K vorgeschlagen und nochmals darauf hingewiesen, daß die Verköstigung als Naturalentlohnung für den Spitalsdienst nur von der Gemeinde auf deren Kosten bewilligt werden könnte.

Bis jetzt liegt dem Unterrichtsamt die wiederholt verlangte Äußerung des medizinischen Professorenkollegiums über die Notwendigkeit der verlangten besoldeten Stellen nicht vor, wohl aber werden nach einer telephonischen Mitteilung der Landesregierung nunmehr neun neue besoldete Assistentenstellen gefordert, dagegen wird für die 29 Hilfsärzte bei einem Stipendium wie in Wien mit 4200 K der Wohnungszuschuß von 100 K auf 85 K monatlich herabgemindert.

Von den verlangten neuen Assistentenstellen hat das Unterrichtsamt auf Grund früherer Anträge schon fünf ab 1. Oktober 1920 zu bewilligen in Aussicht genommen. Werden von den verlangten 29 Hilfsärzten zwei für das pathologisch-anatomische Institut als nicht zu den Kliniken gehörig ausgeschieden, so werden nach den vorliegenden Forderungen auf die acht Kliniken und das zahnärztliche Institut 31 besoldete Assistenten und 27 besoldete Hilfsärzte kommen, hiervon zum Beispiel auf die medizinische Klinik sechs Assistenten und sechs

Hilfsärzte; die Anzahl der besoldeten klinischen Ärzte würde demnach in Innsbruck beträchtlich größer sein als in Wien, Berlin und München, wenn die Größe der Kliniken in Betracht gezogen wird, denn zum Unterschied von den dortigen großen Kliniken gelten in Innsbruck nur bestimmte Krankensäle als Klinik, die übrigen Krankensäle stehen unter der Leitung des Professors als Spitalsabteilung, für die auch der Spitalsfaktor selbst die erforderlichen Sekundär- und Hilfsärzte zu bestellen hat. Bei dieser Sachlage ist es für das Unterrichtsamt und für die Finanzverwaltung von besonderer Wichtigkeit, aus den wiederholt eingeholten Äußerungen des Professorenkollegiums zu ersehen, ob eine so weitgehende Vermehrung des besoldeten Arztpersonals in den Bedürfnissen der Kliniken tatsächlich begründet ist. Bezüglich des Ausmaßes der Ausbildungsstipendien für die klinischen Hilfsärzte kann nicht die jetzt in Innsbruck ebenso wie in Wien bestehende Teuerung maßgebend sein, da auf die Dauer die Lebensbedingungen in Innsbruck jedenfalls weniger kostspielig sein werden, als in Wien, wie dies die Ärzteorganisation ja jetzt bezüglich des Wohnungszuschusses selbst anerkennt und wie es auch bei allen staatlichen Besoldungen grundsätzlich angenommen ist.

Sobald die vom Professorenkollegium eingeholten begründeten Anträge vorliegen werden, wird das Unterrichtsamt im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung sofort daran gehen, die tatsächlich nötigen Stellen mit der für Innsbruck angemessenen Besoldung zu bewilligen. Auch wird es die Unterrichtsverwaltung wärmstens unterstützen und begrüßen, wenn die Innsbrucker Stadtgemeinde, wie es für Wien grundsätzlich anerkannt ist, den klinischen Ärzten ebenso wie den eigenen Spitalsärzten die freie Verköstigung aus der Anstaltsküche als Naturalentlohnung für den Spitalsdienst zugesteht.

Die Unterrichtsverwaltung kann es nur bedauern, daß zur Durchsetzung von Forderungen, die im Rahmen des tatsächlichen Bedarfes von vornherein als gerechtfertigt anerkannt wurden, von den Hilfsärzten zu einem PreSSIONsmittel gegriffen wurde, wie es die Lahmlegung des klinischen Spitalsdienstes ist.

Wien, 10. Juni 1920.